

# BEBAUUNGSPLAN WOHNGEBIET "TANNRODAER STRAÙE" IN BLANKENHAIN

## Teil A: PLANZEICHNUNG



## LEGENDE

### FESTSETZUNGEN

#### ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Erläuterung der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl	Bauweise
WA		
GRZ		

z. B. Traufhöhe als Höchstmaß TH 6,5 m in Meter über Bezugspunkt (§ 16 BauNVO)

#### BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- überbaubare Fläche
- nicht überbaubare Fläche (§ 23 BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 BauNVO)

#### VERKEHRSFLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung: öffentliche Parkfläche
- Fußgängerbereich

#### FLÄCHEN FÜR DIE ABFALLETSORNG

- Fläche für die Abfallentsorgung

#### HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- unterirdische Leitung
- Zweckbestimmung:
- Wasserleitung
- Abwasserleitung

#### GRÜNFLÄCHEN

- öffentliche Grünfläche
- Zweckbestimmung:
- Abstandsgrün
- Verkehrsrgrün

#### WASSERLEITUNGS- UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSER- ABFLUSSES

Der Bebauungsplan befindet sich komplett in der Schutzzone III eines festgesetzten Wasserschutzgebietes sowie in der geplanten Schutzzone II eines künftigen Wasserschutzgebietes.

## Teil B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

### PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

#### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- 1.1 Gebietsbezeichnung
- Das Gebiet wird gemäß § 4 Abs. 1 BauNVO als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.
- 1.2 Zulässig sind gemäß § 4 Abs. 2 BauNVO:

- Wohngebäude  
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke  
- Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe

Folgende allgemein zulässige Nutzungsarten werden nach § 1 Abs. 5 BauNVO ausgeschlossen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO:  
- die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO;  
- Anlagen für sportliche Zwecke

#### 1.3 Ausnahmen gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 - 5 BauNVO i. V. m. § 1 Abs. 6 BauNVO werden ausgeschlossen.

#### 2. MAÙ DER BAULICHEN NUTZUNG

##### 2.1 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Grundflächenzahl (GRZ) und die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt.

##### 2.2 Höhe baulicher Anlagen

Die Höhen der baulichen Anlagen werden mit der Traufhöhe angegeben. Diese wird gemessen als Höhendifferenz zwischen der Höhenlage (Oberkante) der im Plan als Bezugspunkt angegebenen Höhen der Bestandsstraße (Tannrodaer Straße) auf der Erschließungsseite der Grundstücke mit dem Schnittpunkt in der Gebäudemitte / Oberkante Dachhaut (Traufhöhenpunkt) in der Gebäudemitte. Bei Flachdächern gilt als Dachbegrenzungsfläche der oberste Anschluss der Außenwand (erforderliche Umgrenzungen, z. B. bei kiesbedeckten Dächern, sind einzubeziehen). Die maximale Traufhöhe ist mittels Planenschiebung im jeweiligen Baufeld festgesetzt.

#### 3. BAUWEISE, ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

##### 3.1 Bauweise

Im Bebauungsplangebiet wird eine offene Bauweise festgesetzt. Die Gebäude sind mit einem seitlichen Grenzabstand als Einzel- oder Doppelhäuser mit einer maximalen Länge von 50 m zu errichten.

##### 3.2 überbaubare Grundstücksfläche

Die überbaubare Grundstücksfläche wird durch Baugrenzen festgesetzt.

##### 3.3 Es wird festgesetzt, dass höchstens 2 Wohnungen je abgeschlossenem, selbstständig nutzbarem Wohngebäude zulässig sind.

#### 4. FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE, GARAGEN, CARPORTS UND SONSTIGE NEBENANLAGEN

##### 4.1 Garagen, Carports und Stellplätze gemäß § 12 BauNVO sind auf der überbaubaren und nicht überbaubaren Grundstücksfläche zulässig (§ 12 Abs. 6 BauNVO). Garagen und Carports sind mindestens 5,0 m von der straßenseitigen Grundstücksgränze auf der Erschließungsseite des Baugrundstückes zurückzusetzen.

##### 4.2 Nebenanlagen gemäß § 14 Abs. 2 BauNVO, die der Versorgung des Baugebietes mit Elektrizität, Gas, Wärme und Wasser sowie der Ableitung des Abwassers dienen, sind ausnahmsweise ohne entsprechende Flächenfestsetzung zulässig.

#### 5. FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND

Die Baufrhaltezone ist als Pflanzfläche (ohne Baumpflanzungen) zu gestalten und von jeglicher Bebauung (inklusive Versorgungsleitungen) freizuhalten. Abgrabungen sind unzulässig. Aufschüttungen können realisiert werden.

#### 6. FLÄCHEN, BEI DENEN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN ERFORDERLICH SIND

In den gekennzeichneten Flächen darf die Gründungstiefe zur Errichtung von Kellergeschossen max. bei 342,00 m ü.NHN liegen. Tiefere Abgrabungen sind unzulässig. Eine Realisierung von freien Böschungen ist zulässig. Die Standsicherheit der freien Böschungen ist im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.

#### 7. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAÙNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAÙNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN)

##### 7.1 Lage im Trinkwasserschutzgebiet

Aufgrund der Lage des Plangebietes in der Trinkwasserschutzzone III und der geplanten Trinkwasserschutzzone I ist folgendes ausgeschrieben:

- Verwendung von Öl als Heizmedium (Ölheizung / Öltanks)
- Erdwärme als Heizmedium

##### 7.2 Stellplätze

Stellplätze sind mit wasserundurchlässigem Material zu gestalten.

##### 7.3 Landschaftsschutzgebiet

##### 7.4 Ausgleichsmaßnahmen

Die Flächen, die sich im Landschaftsschutzgebiet westlich der Tannrodaer Straße befinden, sind von baulichen Anlagen gem. § 12 und 14 BauNVO freizuhalten. Zufahrten für die nördlich an die Tannrodaer Straße angrenzenden Baufelder können im Landschaftsschutzgebiet unter Beachtung der 70-Meter-Regelung gem. § 36 Abs. 9 ThürNatG realisiert werden (1 Zufahrt pro Baugrundstück).

##### 7.5 Gestaltungsmaßnahmen

G1 - Gestaltung der nicht überbaubaren Flächen:  
Die nicht überbaubaren Flächen sind, sofern sie nicht durch Nebenanlagen gemäß § 12 und 14 Abs. 2 BauNVO oder die Ausgleichsmaßnahmen A 1 belegt sind, gärtnerisch anzulegen. Je Baugrundstück ist ein hochstämmiger Baum in der Pflanzqualität H, StU 12-14 cm zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Zu pflanzen sind standortgerechte Laubbäume 1. oder 2. Ordnung oder Obstbäume gemäß Pflanzliste 2 (unter Hinweis Punkt 3.1.). Die Begrünung der übrigen Fläche erfolgt mit Rasen, Gehölzen, Staudenpflanzungen oder anderen Zier- und Nutzpflanzen.

##### 7.6 Externe Ersatzmaßnahmen

Ersatzmaßnahme E1 - Anpflanzung einer Laubbaumreihe aus 45 schmalkronigen Laubbäumen entlang eines Grabens und Grünweges:  
Auf den Flurstücken 62/2, 52/11, 52/12, 52/6, 52/7, 52/3 und 52/2 in der Flur 2 der Gemarkung Altdörfeld wird das Anpflanzen einer Baumreihe entlang des Grabens festgesetzt. Es sind 45 hochstämmige, gebelsteuere Bäume aus dem Vorkommnisgebiet 2 „Mittel- und Ostdeutsches Tiefland und Hügelland“ anzupflanzen. Die Bäume sind als Hochstamm mit einem Stammumfang von 12 - 14 cm und einem Pflanzabstand untereinander von 10 m gemäß Pflanzliste 3 (unter Hinweis Punkt 3.1.) zu pflanzen.

##### 7.7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.12.2018 (BGBl. I S. 2254)

##### 7.8 Thüringer Wassergesetz (ThürWG)

Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.2019 (GVBl. 2019, S. 74)

##### 7.9 Thüringer Nachbarrechtsgesetz (ThürNRG)

Thüringer Nachbarrechtsgesetz (ThürNRG) vom 22.12.1992 (GVBl. 1992, S. 599), mehrfach geändert durch Gesetz vom 08.03.2016 (GVBl. S. 149)

##### 7.10 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F.

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74)

##### 7.11 Thüringer Bauordnung (ThürBO)

Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323)

##### 7.12 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG)

Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) vom 14.04.2004 (GVBl. Nr. 10, S. 465), mehrfach geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 735)

##### 7.13 Bundesdenkschutzgesetz (BDDSchG)

Bundesdenkschutzgesetz (BDDSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27.09.2017 (BGBl. I S. 3465)

##### 7.14 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.12.2018 (BGBl. I S. 2254)

##### 7.15 Thüringer Wassergesetz (ThürWG)

Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.2019 (GVBl. 2019, S. 74)

##### 7.16 Thüringer Nachbarrechtsgesetz (ThürNRG)

Thüringer Nachbarrechtsgesetz (ThürNRG) vom 22.12.1992 (GVBl. 1992, S. 599), mehrfach geändert durch Gesetz vom 08.03.2016 (GVBl. S. 149)

##### 7.17 Planunterlagen

Lage- und Höhenplan:  
Dipl.-Ing. Roland Wuttke, Heinrich-Heine-StraÙe 1, 07749 Jena  
Gemarkung Blankenhain, Flur: 9, Gemarkung Schwarza, Flur: 2  
Stand Planungsunterlage: 24.05.2019, Lagebezug: ETRS 89 / UTM 32 Höhenbezug: DHN 2016

### KATASTERVERMERK

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen, sowie der Gebäudebestand innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand von ..... übereinstimmen.

Datum: .....

Erfurt, den ..... i.A. ....  
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Katasterbereich Erfurt

Lage der Baumpflanzung (rote Strichlinie, Darstellung symbolhaft) südlich von Altdörfeld - Auszug aus geoproxy.thueringen - ummaßstablich

### BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

#### 1. Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen

- Dächer  
Für die Hauptgebäude von geneigten Dächern sind Dacheindeckungsmaterialien in roten, rot-braunen oder antrazitfarbenen Farbtonen zu verwenden. Solarkollektoren, Fotovoltaikanlagen und sonstige Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie sind generell zulässig.

### HINWEISE

#### 1. DENKMALPFLEGE

Archäologische Bodenfunde und historische Siedlungsreste sind im Sinne des § 16 ThürDSchG unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Abt. Bodendenkmalfpflege, anzuzeigen. Die Vorgehensweise innerhalb der archäologischen Bodenfunde ist mit dem Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie abzustimmen. Der Beginn der Erdarbeiten ist 14 Tage vorher anzugeben.

#### 2. BAULÄRM

Während der Bauphase ist sicherzustellen, dass die in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschminderungen - (AVV Baulärm vom 19. August 1970) festgesetzten Immissionswerte für die betroffenen Gebiete entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung während der Tagzeit und vor allem während der Nachtzeit eingehalten werden. Dabei gilt als Nachtzeit die Zeit von 20:00 bis 07:00 Uhr.

#### 3. GRÜNORDNUNG

##### 3.1 Pflanzlisten

Pflanzliste 1  
Straucher: Hahle (Corylus avellana), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra), Hundstee (Rosa canina), Blutroter Hartleig (Cornus sanguinea), Rote Johannisbeere (Ribes rubrum), Schwarze Johannisbeere (Ribes nigrum), Stachelbeere (Ribes uva-crispa)

##### Pflanzliste 2

Obstbäume: Kulturapfel (Malus domestica), Pflaume/Zwetschge/Reneclaud etc. (Prunus domestica) Kulturbirne (Pyrus communis). Alternativ ist die Verwendung von Wildobstbäumen möglich: Holzapfel (Malus sylvestris), Wildbirne (Pyrus pyrastris), Wildkirsche (Prunus avium), Laubbäume: Winterlinde (Tilia cordata), Feldahorn (Acer campestre), Bergahorn (Acer pseudoplatanus), Vogelkirsche (Prunus avium)

##### Pflanzliste 3

Laub- und Wildobstbäume: Feldahorn (Acer campestre), Hainbuche (Carpinus betulus), Wildbirne (Pyrus pyrastris), Thüringer Mehlbeere (Sorbus xthuringiaca), Speierling (Sorbus domestica)

##### 3.2 Baumschutz

Für die Realisierung der Baumaßnahmen sind die geltenden Regelwerke (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) und die Baumschutzsatzung der Stadt Blankenhain einzuhalten.

#### 4. EMISSIONEN

Auf Grund der Nähe zu landwirtschaftlichen Flächen sind die mit dieser Nutzung verbundenen Beeinträchtigungen bezüglich Lärm, Staub und Geruch zu üdigen. Grenzabstände zur landwirtschaftlichen Fläche sind einzuhalten (§ 48 ThürNRG).

#### 5. MUNITIONSFUNDE

Beim Auffinden von Munitionskörpern im Rahmen der Erschließung und Bebauung des Plangebietes ist umgehend die örtliche Ordnungsbehörde, die zuständige Polizei oder der Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.

#### 6. EINSICHTNAHME

Die der Planung zu Grunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Stadt Blankenhain, Am Markt 4, 99444 Blankenhain zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

#### 7. ERDARBEITEN

Erdarbeiten (Bohrungen, Grundwasseremissionsstellen, geophysikalische Messungen) sowie größere Baugruben sind dem Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (bohnrarchiv@tubn.thueringen.de) gemäß Lagerstättengesetz 14 Tage vor Baubeginn anzuzeigen. Nach Abschluss der Maßnahme ist unverzüglich und unaufgefordert die Übergabe der Schichtenverzeichnisse einschließlich der Erkundungsdaten und der Lagepläne durch die Bohrfirma oder durch das beauftragte Ingenieurbüro in das Geologische Landesarchiv des Freistaates Thüringen zu veranlassen.

#### 8. BESONDERE, BAULICHE VORKEHRUNGEN

Die Festsetzungen zu den besonderen baulichen Vorkehrungen (Pkt. 6 - textl. Festsetzungen) basieren auf dem Geotechnischen Bericht nach EC 7.2 zur Baugrunduntersuchung und Gründungsberatung (WVG Tannrodaer Str. - Erschließung Wohngebiet) vom 06.11.2020 der BGB Jens Consult GmbH, Tatzendrommenade 2, 07743 Jena. Der geotechnische Bericht wird in der Stadtverwaltung Blankenhain zur Einsichtnahme bereitgehalten.

### GRUNDLAGEN DER PLANUNG

#### Angewandte Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)

BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786)

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057)

Bundesdenkschutzgesetz (BDDSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2020 (BGBl. I S. 440) m.W.v. 13.03.2020

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesdenkschutzgesetzes und zur weiteren landesrechtlichen Regelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Thüringer Naturschutzgesetz - ThürNatG) vom 30. Juli 2019, verkündet als Artikel 1 des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung des Naturschutzrechts vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323)

Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 08.04.2019 (BGBl. I S. 432)

Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i. d. F. vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 74)

Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323)

Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) vom 14.04.2004 (GVBl. Nr. 10, S. 465), mehrfach geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 735)

Bundesdenkschutzgesetz (BDDSchG) vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27.09.2017 (BGBl. I S. 3465)

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.12.2018 (BGBl. I S. 2254)

Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.2019 (GVBl. 2019, S. 74)

Thüringer Nachbarrechtsgesetz (ThürNRG) vom 22.12.1992 (GVBl. 1992, S. 599), mehrfach geändert durch Gesetz vom 08.03.2016 (GVBl. S. 149)

#### Planunterlagen

Lage- und Höhenplan:  
Dipl.-Ing. Roland Wuttke, Heinrich-Heine-StraÙe 1, 07749 Jena  
Gemarkung Blankenhain, Flur: 9, Gemarkung Schwarza, Flur: 2  
Stand Planungsunterlage: 24.05.2019, Lagebezug: ETRS 89 / UTM 32 Höhenbezug: DHN 2016

### KATASTERVERMERK

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen, sowie der Gebäudebestand innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand von ..... übereinstimmen.

Datum: .....

Erfurt, den ..... i.A. ....  
Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
Katasterbereich Erfurt

### VERFAHRENSVERMERKE

#### 1. Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat in der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

#### 2. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 02.12.2019 über die Planung unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltschutzprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert sowie mit Schreiben vom 02.12.2019 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Planentwurf aufgefordert.

#### 3. Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 06.01.2020 bis 07.02.2020 in Form einer öffentlichen Auslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Die Bekanntmachung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am .....

#### 4. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde, einschließlich der Begründung, am 14.05.2020 vom Stadtrat gebilligt und seine Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

#### 5. Offenlegungsvermerk

Der Entwurf des Bebauungsplanes, einschl. Begründung, wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.06.2020 bis 10.07.2020 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... mit den Hinweisen, das Anbringen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und welche Art umweltrelevanter Informationen vorliegen, im Amtsblatt der Stadt Blankenhain ortsüblich bekanntgemacht. Zusätzlich erfolgte eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Blankenhain.

#### 6. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 02.06.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes aufgefordert.

#### 7. Behandlung von Anregungen und Bedenken

Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Stadtrat in einer öffentlichen Sitzung am ..... behandelt. Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.

Blankenhain, den .....

Bürgermeister

Siegel

.....

Bürgermeister

Siegel

.....

#### 8. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung am ..... als Satzung beschlossen. Die Begründung, in der Fassung vom ..... wird gebilligt.

Blankenhain, den .....

Bürgermeister

Siegel

.....

#### 9. Genehmigungsanzeige

Der Bebauungsplan wurde der Verwaltungsbehörde gemäß § 246 Abs. 1a BauGB i. V. m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung am ..... angezeigt. Die höhere Verwaltungsbehörde hat folgendes eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht.

Blankenhain, den .....

Bürgermeister

Siegel

.....

#### 10. Ausfertigung

Die Übereinstimmung des textlichen